Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

**Band:** 24 (1919-1920)

Heft: 2

Artikel: Frauenaufgaben auf dem Gebiete des Berufslebens : Referat für die 18.

Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine :

den 11./12. Oktober 1919 in Basel

Autor: Dück-Tobler, Anna

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-311473

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber dann sieht sie auch allenthalben die Grenzen, die ihrer Tätigkeit gezogen sind, und sie sieht und empfindet vor allem die Mängel der Erziehung und erlebt deren Folgen, die Unzuverlässigkeit und Willensschwäche ihrer Schutzbefohlenen täglich an sich selbst — und die Beraterin muss, wenn sie an ihrer Berufung zu dem Amte nicht oft verzweifeln will, täglich ihre Hoffnung neu aufrichten, wenn auch nicht auf die gesamte Mädchenwelt, so doch jedesmal wieder auf das einzelne Mädchen, das sie vor sich hat

Ich will meine Ausführungen schliessen. Unter den heutigen Verhältnissen scheint mir die Berufsberatung der Mädchen eine undankbare und ungleich schwierigere Aufgabe als die Beratung der Knaben, wenigstens für den, der tief hineinblickt, und dem die individuelle Schick-alstrage ebenso sehr am Herzen liegt als die grosse Frauen- und Volkswirtschattsfrage.

Hauptbedingung, dass es in der breiten Schicht des Volkes mit der Berufsauffassung der Frau besser werde, ist die Erziehung durch Schule und Haus zu freudigem und starkem Arbeitswillen, der aber nicht die Befriedigung des Ehrgeizes sucht, sondern den Dienst an der Menschheit im weitesten und im engsten Sinne.

Nur auf dieser Grundlage können anch die Berufsberatungsstellen die Wirkung haben, die man von ihnen erwartet.

## Frauenaufgaben auf dem Gebiete des Berufslebens.

Referat für die 18. Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, den 11./12. Oktober 1919 in Basel.

Anna Dück-Tobler.

Die Frauenarbeit hat in allen Ländern Europas steigende Tendenz. Besonders gross ist die Zuführung von ungelernter Frauenarbeit in den Produktionsprozess. Dieser ist in der Industrie weitgehend in Teilarbeit zerlegt worden, damit dadurch den ungelernten. zum Teil völlig berufsunkundigen Frauen Rechnung getragen werden konnte. Teilarbeit, ungelernte Arbeit bringt weder seelische noch materielle Befriedigung und lässt die schönsten Eigenschaften der Frau, die sie vom Schöpfer empfangen, verdorren. Ihr gegenüber steht die gelernte Arbeit. Sie müssen wir besonders für das weibliche Geschlecht mit allen Mitteln erstreben. Ohne berufliche Ausbildung bleibt die Frau immer auf tiefster Stufe der Arbeit stehen, bleibt Zeit ihres Lebens schlecht bezahlte Handlangerin.

Schon aus diesem Grunde, um die Frau gelernten Berufen zuzuführen, brauchen wir notwendig Berufsberatungsstellen. Deshalb möchte ich allen hier anwesenden Bundesvereinen die Mahnung ans Herz legen: Gründet Berufsberatungsstellen. Es muss eine Stelle, ein Organ da sein, das die jungen schulentlassenen Töchter aller Stände beeinflusst, überhaupt einen Beruf zu wählen, aber auch aus einem zweiten Grunde. Das Berufsleben ist nicht mehr so einfach, wie noch vor 20—30 Jahren. Damals gab es nur wenige Berufe, die dem jungen Mädchen offen standen. Ein paar gewerbliche Berufe, Schneiderin. Weissnäherin, Modistin, wenn's hoch kam Coiffeuse, und war die Tochter besonders begabt oder auch nur den etwas höheren sozialen Schichten angehörig, kam Kindergärtnerin oder Lehrerin in Betracht, vielleicht noch Krankenpflegerin. Von der jetzigen Vielgestaltigkeit im weiblichen Berufsleben können sie sich kaum mehr ein Bild

machen, wenn Sie hören, dass die Präsidentin des Kartells der Auskunftsstellen für Frauenberufe, Frau Levy-Rathenau, in ihrem Buche: "Die deutsche Frau im Beruf" nicht weniger als 291 verschiedene Frauenberufe eingehend erörtert. Ungelernte Frauenberufe aber gibt es dazu doppelt so viele. Da können sich nur fachlich vorbereitete Berufsberaterinnen zurecht finden. Die Berufsberater, die Gott jedem werdenden Menschenkinde mit auf den Lebensweg gibt, die Eltern, überblicken dieses weite Gebiet nicht mehr. Auch nicht mehr die Lehrer und Geistlichen, die gewiss schon Grosses und Gutes geleistet haben im Beraten ihrer Schüler und Konfirmanden. Elternhaus, Schule und Kirche kennen wohl die eine Seite der Frage, die Söhne und Töchter und deren Anlagen und Neigungen, sie können aber unmöglich die andere Seite, die Berufe kennen und noch weniger, was ebenso wichtig ist, die einzelnen Meister, Firmen und Schulen.
Aber auch auf Seite der zu Beratenden ist allmählich eine weitgehende

Differenzierung eingetreten. Wo früher wenig Federlesens gemacht wurde, wo der Sohn einfach, ob geeignet oder ungeeignet, ob gern oder ungern, den Beruf des Vaters ergreifen musste, wo die Tochter natürlich hineinwuchs in Haus- oder Landwirtschaft, wird heute vielfach das Begabungsproblem experimentell-wissenschaftlich studiert, wird heute das Kind nach seiner körperlichen, intellektuellen, künstlerischen und Charakterseite hin zu erforschen gesucht, um herauszufinden, zu welchem Beruf es die beste Eignung hat. Auch das weibliche Geschlecht darf heute das Recht in Anspruch nehmen, dass seine Fähigkeiten entwickelt werden nach der Richtung der in jedem einzelnen Individuum liegenden Möglichkeiten. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, dass die heutige Mädchenwelt noch die undifferenzierte Masse ist, die sie auf einer früheren Stufe der Entwicklung oder vielmehr Nichtentwicklung vielleicht war, und dass die Veranlagung einzig und allein in der hauswirtschaftlichen Linie liegen müsse. Es kommt einer Vergewaltigung gleich, den Mädchen das Recht auf einen Beruf abzusprechen, gerade der höheren Stände, wo der wirtschaftliche Zwang zum Erwerb wegfällt.

Es ist eine mit diesen Überlegungen zusammenhängende Tatsache, dass die Notwendigkeit *organisierter Berufsberatung* gerade auf weiblicher Seite zuerst erkannt wurde. Ums Jahr 1900 wurden in Deutschland von Frauenvereinen die ersten Versuche gemacht, und gegenwärtig sind bereits 106 weibliche Berufsberatungsstellen in Tätigkeit, die meisten von Frauenvereinen finanziert. Einige wenige Städte sind dazu übergegangen, dieselbe in eigene Verwaltung zu übernehmen. In der Schweiz sind wir von Vereinsunternehmungen auf schnellerem Wege zu amtlichen und halbamtlichen Stellen gelangt. In Basel ging der Weg von der Pestalozzigesellschaft zum kantonalen Vormundschaftswesen, wobei der männlichen Abteilung eine weibliche angegliedert wurde. Umgekehrt war die Entwicklung in St. Gallen, wo Frauenvereine die Berufsberatungsstelle für Mädchen und Frauen schufen, worauf dann auf die Initiative des Gewerbeverbandes unter hervorragender Mithilfe des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements für die beiden Geschlechter die kantonale Berufsberatungsstelle mit einander koordinierten Abteilungen für beide Geschlechter ins Leben gerufen wurde. Der halbamtliche Charakter der Institution hat sich gut bewährt und ist jedenfalls dem ganz amtlichen und dem privaten vorzuziehen, da so viel mehr Kräfte mit Herz, Seele und Finanzkraft dabei sind und die freiwillige Tätigkeit nicht unterbunden wird. Die Behörden geben der Stelle den notwendigen finanziellen Rücken.
Es sei besonders darauf hingewiesen, dass bei der Gründung der weiblichen

Stelle darauf Bedacht genommen werden soll, die ratsuchenden Mädchen einer Berufslehre oder dem Hause zuzuführen, letzteres als Hauslehrtöchter. Wir bezogen in den Begriff Beruf auch die Hauswirtschaft ein, gibt es doch zirka 40 rein hauswirschaftliche Berufe, die wie die gewerblichen am besten in einer praktischen Lehre in einem gut geordneten Haushalt erlernt werden. Wir würden diese Auffassung jeder zu gründenden Berufsberatungsstelle warm empfehlen; denn das Haus ist uns so wichtig wie der Beruf im engern Sinn, und die Hauswirtschaft ist als Beruf aufzufassen. Vorwürfe, die Berufsberatungsstellen entfremden die Mädchen ihren nächsten Pflichten, den häuslichen, dürfen darum zurückgewiesen werden.

Eine zweite Eigenart weiblicher Berufsberatungsstellen gegenüber den männlichen ist die, dass sie alle Lebensalter, nicht nur die schulentlassene Jugend umfassen soll. Beim unerwarteten Tod des Gatten wird manche Frau, die sich für immer versorgt glaubte, in die Notwendigkeit versetzt, sich selbst und oft auch Kinder durchbringen zu müssen. Die Berufsberatungsstelle kann der Witwe dann — es ist oft aber sehr schwierig — mit Rat zur Seite stehen. Aus der Berufsberatung wird dann mehr Arbeitsberatung. Das gleiche gilt bei Berufswechsel in vorgerückteren Jahren.

Die Frauenvereine sollten unverzüglich an die Gründung von Berufsberatungsstellen gehen. Dabei stehen ihnen zwei Wege offen: Entweder vorerst nur eine weibliche Berufsberatungsstelle, oder in Verbindung mit Gewerbeverband, kaufmännischem Verein, Schule, Behörde usw. eine gemeinsame für beide Geschlechter zu schaffen. In jedem Fall sollte für die Mädchen eine Berufsberaterin amten.

Die Persönlichkeit der Berufsberaterin ist von allerhöchster Wichtigkeit. Es kann nicht jede Frau (besonders in grösseren Städten, wo sie im Hauptamt tätig ist), die den guten Willen hat, sozial zu arbeiten, Berufsberaterin sein. Dilettantismus ist in jeder sozialen Arbeit vom Übel, wie viel mehr hier, wo es sich um nichts weniger handelt, als um Menschenschicksale und Lebensglück. Erfahrung, Menschenkenntnis und innere Reife gehören zum Amt, deshalb darf sie nicht zu jung sein. Eine gute allgemeine Bildung gibt Sicherheit im Verkehr mit Behörden und Arbeitgebern. Sie sollte selbst wenn möglich eine zeitlang einen Erwerbsberuf ausgeübt haben, um zu wissen, wie es ist, wenn man sein eigenes Brot verdient. Sie sollte darüber hinaus soziale Schulung haben, um die gesamte Wohlfahrtspflege überschauen zu können und im Verkehr mit dem einfachen Volke den rechten Ton zu finden. Psychologische und volkswirtschaftliche Kenntnisse werden ihre Arbeit fördern, das Studium der Fachliteratur ist unerlässlich. Vor allem aber tut ihr not die Berufsanschauung, d. h. die Berufe und Betriebe aus eigener Anschauung zu kennen, und was das Wichtigste ist, ist Liebe zur Jugend und Verständnis für ihre Nöte.

Das alles ist viel verlangt, nicht wahr? Aber ich will Ihnen nicht den Mut nehmen. Es ist noch kein Gelehrter vom Himmel gefallen. Bei Liebe und Intelligenz kann das eine der genannten Erfordernisse das andere kompensieren, man kann klein anfangen und sich viel Erfahrung sammeln, man nimmt Fühlung mit Kollegen, man besucht Kurse und Tagungen für Berufsberatung, hoffentlich gibt es auch bald eine schweizerische Zeitschrift für Berufsberatung, und so darf sich die Berufsberaterin allmählich sehen lassen. Sie wird aber nie auslernen.

Zu warnen ist davor, dass sich etwa das ganze Komitee in die Berufsberatung teilt, dass also z. B. die eine Sprechstunde Frau A. für die hauswirt-

schaftlichen, die nächste, Frau B., für die gewerblichen und die dritte, Frl. C., für die kaufmännischen Berufe da ist. So kommt etwas Zerrissenes in die ganze Sache. Man hat Beispiele. Es wäre die Gefahr nahe, dass jede der Beraterinnen auch ungeeignete Kräfte für ihr Spezialgebiet werben würde; zudem wissen viele Eltern und Töchter überhaupt nicht, in welcher Kategorie sie sich melden müssten, da sie oft völlig ratlos sind. Die Leitung soll unbedingt in einer Hand liegen.

Von grosser Wichtigkeit ist auch das Lokal. Es soll womöglich eine neutrale Stelle sein, nicht etwa eine Privatwohnung, um jedermann den Zutritt zu ermöglichen. Etwas Schönes ist das Eigenlokal, das nur der Berufsberatung dient, kann aber wohl nur an grösseren Orten mit vollamtlicher Berufsberatung verwirklicht werden. Dann kann es auch lieb und freundlich ausgestattet sein, damit jedermann gerne binkommt und sich dort wohl fühlt. Kalte Amtsstuben oder unheimlich leere Schulzimmer vermögen es nicht, dass sorgenbeladene Eltern oder verschlossene Töchter aus sich heraus gehen und warmes, lebendiges Vertrauen zur Berufsberaterin fassen können. Berufsberatung ist ein Stück Seelsorge, es sind fast feierliche Stunden; denn das Schicksal tritt an die jungen Leute heran. Aber selbstverständlich ist man am Anfang froh, von Schul-, Kirchenoder Armenbehörden überhaupt ein Lokal zu bekommen, und wenn es gratis geschieht, so ist damit schon ein guter Teil der Finanzierung getan.

Die Berufsberatung sollte, wie überhaupt allmählich alle soziale Arbeit,

Die Berufsberatung sollte, wie überhaupt allmählich alle soziale Arbeit, besoldet werden können, erst dann darf man konstante gewissenhafte Arbeit auch verlangen. Ist Mobiliar noch nicht vorhanden, so sollte es freiwillig zusammengetragen werden. Die unumgänglichen Kosten würden sich dann, ausser dem Salär, auf das Bureaumaterial beschränken, das aus erprobten Kartotheken besteht, auf die Briefporti und Telephonspesen, auf Inserate und eventuelle Spesen für kleine Reisen. Sprechstunden genügen 2 bis 3 Mal per Woche, dabei müssen sie zu Stunden angesetzt sein, wo die Arbeiter-Bevölkerung kommen kann. Die Arbeit der Berufsberaterin ist ausserhalb der Sprechstunden viel grösser, als man denkt. Es gibt Korrespondenzen, Gänge zu Eltern, Lehrern, Meistern und Arbeitgeberinnen, zu Behörden, es gibt Betriebe und Ateliers zu besichtigen, Stipendien zu erwirken, Prüfungen beizuwohnen, Sitzungen zu halten usw. Auch die Fortbildung durch Fachlektüre oder Kurse ist nicht zu vergessen.

Die Berufsberaterin hat erstens einmal Auskunft zu erteilen über alle Frauenberufe, über deren Arbeitsverhältnisse, gesundheitliche Grundlagen, über deren Einträglichkeit, über Lehrzeit, Lehrgeld, Kost und Logisverhältnisse, Ausbildungsgelegenheiten usw. Die weibliche Abteilung ist Auskunftsstelle vielleicht mehr als die männliche Stelle. D. h. ein grosser Prozentsatz der Fälle ist mit der Auskunfterteilung erledigt, die Ratsuchenden finden dann selber ihren Weg. Es zeigt dies, dass eine grosse Unklarheit über die verschiedenen Frauenberufe herrscht, und das ist ganz begreiflich, fehlt dem weiblichen Geschlecht ja noch fast völlig die Berufstradition. Zudem entsteht auch jedes Jahr eine Reihe neuer Frauenberufe.

In den meisten Fällen ist es aber nicht getan mit der platonischen Auskunfterteilung, sondern eigentliche Berufsberatung setzt ein. Da gilt es, die junge Tochter so gut als möglich zu erforschen nach ihrer körperlichen Konstitution, eventuell körperlichen Schwächen und Defekten, nach den geistigen Fähigkeiten, nach Intelligenz, Ausdauer, Aufnahmefähigkeit, den sittlichen und

moralischen Eigenschaften, Gewissenhaftigkeit, Ehrlichkeit, Geduld, nach der Geschicklichkeit der Hand und künstlerischen Fertigkeiten, nach besonderen Veranlagungen in jeder Beziehung. Die Berufsberaterin ist hier angewiesen auf ihre Menschenkenntnis und das Urteil des Lehrers oder des Pfarrers, der Lehrerin, des Arztes und auf die Schulzeugnisse. Mit Hülfe einiger dieser Instanzen, die sie aufzusuchen hat, macht sich die Berufsberaterin ein Bild und sucht nun die Ratsuchende und ihre Eltern zu bewegen, den Beruf zu wählen, der den Fähigkeiten am meisten entspricht. Die Berufseignung sollte mehr und mehr das Ausschlaggebende sein; denn mit der Eignung fällt auch zusammen die Berufsfreude und der Berufserfolg. Nicht sollten Standesvorurteile mehr die grosse Rolle spielen wie vorher.

Es sind in allerneuester Zeit Bestrebungen am Werk, das auf Menschenkenntnis und Information basierende Urteil über die Berufseignung durch wissenschaftlich-psychologische Unterlagen zu stützen. Wissenschaftliche Institute in Deutschland, wie auch das Institut J. J. Rousseau in Genf haben durch das Experiment schon für mehrere Berufe nachzuweisen versucht, welche Anforderungen an die Aufmerksamkeit, die Spannkraft oder die Muskelkraft sie stellen, und die berufsuchenden jungen Menschen daraufhin geprüft.

Bevor die psychologische Berufskunde aber ausgebaut ist und auch nachher noch, tun Menschenkenntnis und Erfahrung guten Dienst. Man darf wiederum nicht zu wissenschaftlich sein, sonst bleibt man stecken in grauer Theorie, und nichts Schrecklicheres könnte ich mir denken, als eine Berufsberatung, die vor lauter Wissenschaft den Menschen nicht mehr sähe. Das Leben, das allgewaltige, würde über einen solchen Berufsberater hinwegschreiten.

Ausser der Förderung des Einzelindividuums nach der körperlichen, geistigen, moralischen und wirtschaftlichen Seite hat die Berufsberaterin auch das Interesse des Berufes selbst im Auge zu behalten. Zusammen mit den Berufsvereinen trachtet sie nach einem qualifizierten Nachwuchs und hält dem Berufe Elemente fern, die ihm zur Unehre gereichen würden. Wie ein seriöser Kaufmann auf richtige Deklaration seiner Waren hält, so macht es auch die Berufsberaterin, verlangt aber auch von andern Instanzen die gleiche Taktik. Sie hält ein wachsames Auge darauf, dass die Hausfrau nicht eine Dienstlehrtochter bekommt, wenn sie im Grund eine Putzmagd will, der Kaufmann nicht nur einen Lehrlingslohn bezahlt, wenn er eine Tochter allein für das Maschinenschreiben zwei Jahre eine sogenannte kaufmännische "Lehre" durchmachen lässt. Sie fühlt dem Direktor des Warenhauses auf den Zahn, der in der Zeitung eine Lehrtochter sucht und dann bei Vorsprechen nicht einmal angeben kann, für welche Abteilung sie gemeint sei, weil er eben nur ein Laufmädchen meint.

Es ist die Ehre jeder Berufsberaterin, jedem Berufe nur gut ausgebildete Kräfte zuzuführen. In Kantonen mit Lehrlingsgesetzen hat sie einen starken Rücken. Da sind schriftliche Lehrverträge und Lehrlingsprüfungen vorgesehen. Lehrlingsgesetze haben 16 Kantone und Halbkantone. Kurze Kurse, die oft in den Tageszeitungen ausgeschrieben sind, z. B. für Kleidermachen, sind ganz gut für den Hausgebrauch, können aber niemals als Ersatz für eine Berufslehre in Betracht kommen. Sie vermitteln wohl Berufskenntnisse aber keine Fertigkeiten, und solche Schnellbleichen bedeuten oft hinausgeworfenes Geld.

Die Berufsberatung hat auch an das volkswirtschaftliche Interesse zu denken. Das ist für die Schweiz gleichbedeutend mit einem Ausgleich zwischen den überfüllten Bureaubetrieben und dem unterschätzten Handwerk. Sie überlässt ferner

gewisse Berufe, wie die Apothekerin, die Blumenbinderin, die Photographin nicht allein den Ausländern und sucht anderseits auch dem altehrwürdigen Dienstbotenstand in vermehrtem Masse schweizerische Frauen und Mädchen zuzuführen. Sie fördert auch die Interessen der Volkswirtschaft, indem sie die jungen Leute nicht dem Lande entfremdet, vielmehr gerne städtische Mädchen auf das Land hinaus placiert.

Mit der Berufsberatung allein ist vielen Eltern und Töchtern nicht vollständig gedient. Sie wollen nicht nur wissen, was sie lernen sollen, sondern auch, wo sie lernen können. Darum ist ein Hauptzweig der Berufsberatungsstelle die Lehrstellenvermittlung. Nicht jeder Fall erfordert sie indes.

Auch Fälle von Lehrstellenvermittlung ohne Berufsberatung kommen häufig genug vor, wenn ein junger Mensch mit fertigem und vernünftigem Plan auf die Stelle kommt. Die Lehrstellenvermittlung ist aber keine Stellenvermittlung im gebräuchlichen Sinne. Die Stellenvermittlung gemeinnütziger Arbeitsämter beschränkt sich sehr oft darauf, das Stellengesuch A mit dem Stellenangebot B mechanisch zu verbinden nach dem Gesetz von Nachfrage und Angebot. Die Lehrstellenvermittlung soll jedem einzelnen Fall so viel als möglich in seine psychologischen Tiefen nachgehen. Mit andern Worten: Berufsberatung mit Lehrstellenvermittlung ist individualisierende, ist erzieherische Arbeit. Als Grundsatz sollte gelten, dass die Berufsberaterin nur solche Lehrstellen empfiehlt, die sie selbst oder die für sie eine vertrauenswürdige Frau aus den Frauenvereinen aus eigener Anschauung kennt. Informatorinnen, wie die Freundinnen junger Mädchen, die der Berufsberaterin zur Seite stehen, könnten der Sache vorzügliche Dienste tun. Es existiert auch ein schweiz. Lehrstellenanzeiger als Beilage zur schweiz. Gewerbezeitung. Leider sind die weiblichen Berufe dort noch sehr spärlich vertreten, das kommt daher, weil die Lehrmeisterinnen noch - schlummern.

Es hört sich sehr nett und selbstverständlich an, dass den ratsuchenden schulentlassenen Töchtern ein passender Beruf angeraten und ihnen dann eine gute Lehrstelle verschafft wird. Aber in Wirklichkeit sind die Schwierigkeiten sehr grosse und brauchen die vereinten Anstrengungen von Eltern, Berufsberaterin, Frauenvereinen und Behörden, um sie zu überwinden. Die Schwierigkeiten sind finanzieller Natur, und eine Berufslehre kostet Geld, werde sie durchgemacht bei einem Arbeitgeber, in einer Lehrwerkstatt oder in einer Schule. Ein 14- bis 16jähriges Menschenkind kann unmöglich eine tüchtige Berufsschulung durchmachen und zugleich schon nennenswert Geld verdienen, die Schule hat es nicht dazu befähigt. Man will ernten, wo man nicht gesät hat. Lasst das Bäumchen zuerst erstarken, bevor ihr Früchte von ihm erwartet. Und dass es erstarkt, dazu soll ihm Zeit gelassen werden. Vorerst braucht es noch der Hilfe. In erster Linie sollen die Eltern ihr Allermöglichstes tun. Man darf ihnen nicht zu viel abnehmen, um diese Energiequelle, diese von Gott gewollte Fürsorgeinstanz nicht zu verstopfen. Ebenso sollen Angehörige oder Verwandte, wenn möglich einen Beitrag leisten. Dann kommt die Gemeinde und der Kanton daran, die um Stipendien angegangen werden. Wir bleiben bei dem hochtönenden Wort Stipendien; denn es ist keine Armengenössigkeit, so wenig wie bei einem Studenten, der Beihilfe zum Studium erhält. Staat und Gemeinden müssen viel mehr tun für die unteren und mittleren Klassen, besonders für das weibliche Geschlecht.

Die Unterstützung sollte durch die Hand der Berufsberaterin gehen, damit die bedürftigen Töchter oder deren Eltern ihre Not nur hier an dieser einen Stelle enthüllen müssen und nicht an drei, vier Orten. Einem jungen Menschen mit finanziellen Mitteln zur Berufsbildung zu verhelfen, macht spätere Armenunterstützung unnötig und ist der Gemeinde beste Prophylaxis gegen schwere Armenlasten. Aber auch gemeinnützige und Frauenvereine haben hier eine schöne Aufgabe. Staat und Gemeinde müssen viel mehr tun; aber Vereine und Private sollen das ihre auch beitragen. Die Unterstützung kann in verschiedenen Formen geschehen: entweder in Form von Barunterstützung monatlich, halbjährlich, jährlich oder einmalig als Beitrag an das Kostgeld, das irrtümlicherweise immer noch Lehrgeld heisst, oder in Form von Wäsche, Kleidern, Schuhen u. dgl., die besonders in der heutigen Zeit der hohen Anschaffungskosten äusserst wichtig sind. Denn ohne eine wenn auch noch so bescheidene Ausstattung ist es manchen Mädchen versagt, überhaupt in ein Lehr- oder Dienstverhäitnis im fremden Hause einzutreten. Man spricht jetzt viel vom Aufstieg der Begabten, ich versiehe ihn nicht so, dass aus jeder begabten Tochter eine Akademikerin werden soll, sondern dass jedem jungen Menschen die finanziellen Hindernisse hinweg geräumt werden sollen, die ihm im Wege stehen, seine ihm angebornen Fähigkeiten zu entwickeln.

Ich möchte Sie alle anspornen, in Ihren Vereinen recht viel für diese materielle Lehrtochterfürsorge zu tun und damit beizutragen zur Tüchtigmachung unseres weiblichen Nachwuchses in Haus und Beruf. Es ist eine der schönsten Aufgaben, dem Vaterland tüchtige Frauen und Mütter zu erziehen.

Vergessen wir ob der materiellen Fürsorge aber nicht die leibliche und sittliche, diese ist ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger. Unsere schulentlassenen jungen Mädchen bedürfen sorgfältiger Pflege. Denn in dieser Zeit vom 14. bis 18. Lebensjahre gestaltet sich das ganze körperliche und seelische Leben um und schaftt ein Chaos der Gefühle und Vorstellungen. Ein Gefühl der Lebensfülle wechselt mit dem der Leere, des Hungers, das junge Mädchen weiss selbst nicht wonach. Es ist gleich geneigt zu schwärmerischer, demütiger Hingabe, wie zu Auflehnung und Besserwissenwollen. Alle Seligkeiten des Lebens tun sich ihm da vorahnend auf, und wiederum alle Gefahren umlauern es. Der inneren Haltlosigkeit entspricht die äussere: Gestern noch ein Schulkind, heute der Schule entfremdet, gestern fest verwurzelt im Boden der Schulpflicht, heute entwurzelt, ohne noch neues Erdreich gefunden zu haben. Wohin es seinen Fuss setzen will, überall ist unbekanntes Land. Darum sucht es den Halt, der ihm fehlt, ausser sich, in der Freundin, der Meisterin, der Arbeitskollegin. Freundinnen, Schutzengel hat die Jugend nötig, die sie über diese verwirrende Zeit hinüberführt, hinüber rettet auf eine Stufe höher, wo Verstand und Einsicht gefestigt sind, Gut von Böse zu unterscheiden.

Die beste Jugen Ipflege, der sicherste Schutz für das junge Menschenkind ist ein gutes Elternhaus. In zweiter Linie kommt das Meisterhaus oder die Familiengemeinschaft in einwandfreiem Heim, kommt das Mädchenwohnheim. Das starke Anlehnungsbedürfnis der jungen Tochter bedarf des persönlichen Lebens, bedarf einer warmen freundlichen Häuslichkeit. Die Frau braucht ein Heim, der Mann eine Welt. Die Entwicklung der Marien- und Marthaheime sollte deshalb in der Richtung weiter gehen, dass sie kleiner werden, sodass die einzelne Insassin starken persönlichen Kontakt mit der mütterlichen Leiterin und den Mitbewohnerinnen haben kann. Die Zahl von 25—30 Pensionärinnen sollte die oberste Grenze darstellen.

Die Berufsberaterin wird durch geeigneten Wohnungsnachweis für die Unterkunft ihrer Schützlinge besorgt sein. Sie wird, so lange sich ihre Praxis noch nicht zu sehr erweitert hat, mit jedem einzelnen der jungen Mädchen in Fühlung bleiben, sei es schriftlich, sei es durch gelegentlichen Besuch, ebenso mit den

Eltern und den Meisterinnen, und in der Überwachung des Lehrverhältnisses soll sie eine gerechte Mittelstellung zwischen Lehrmeisterin und Lehrling einnehmen. Die Eltern sind nicht zu verdrängen, sondern im Gegenteil, alles was möglich ist, soll ihnen überlassen und von ihnen gefordert werden, ihre Stellung gegenüber der Lehrtochter ist mit allen Mitteln zu stärken.

Bei zunehmender Praxis muss die Berufsberaterin, wenn auch oft gegen ihre Neigung, auf andere Schultern abladen, was sie nicht mehr bewältigen kann. Da sind die Frauenvereine wieder ihre besten Stützen. Wo sie nicht selber zu oft hin kann, da ersucht sie eine Frau, sich der jungen Tochter anzunehmen und ihr eine Freundin, Betreuerin. zu sein. Jede von uns Gereiften sollte sich zur Aufgabe machen, einem unreifen, anschlussbedürftigen Mädchen persönlicher Halt zu werden. Dabei müssen wir besonders lernen, dass der Trieb zur Freude und Geselligkeit dem jungen Menschen geradezu ein physiologisches Bedürfnis ist. Reine Freuden sollen an die Stelle weniger reinen treten.

Wir sollen auch die Jugendpflegeorganisationen unterstützen. Wir brauchen keine neuen vorzuschlagen, es sind Anfänge nach jeder Richtung gemacht. Es gilt nur, sie auszubauen. Es sind folgende Organisationen, die teils solche von Erwachsenen sind zur Pflege der Jugend, teils solche von Jugendlichen unter sich: Der Verein der Freundinnen junger Mädchen, der Katholische Mädchenschutzverein, die katholischen Jungfrauenkongregationen, die Turn-, Schwimm-, Gesangvereine für Töchter, die Wandervögel und Pfadfinderinnen, die abstinenten Jugendbünde, Hoffnungsbünde, Jugend- und Jungmannschaftslogen, Hochwachtmädchen, Mädchenbünde, die Clubs der jungen Mädchen, die Töchterabende der evangelischen Geistlichen, die beruflichen Vereine (kaufmännische Angestellte, Verkäuferinnen).

Wir kommen zu dem wichtigen Kapitel der Berufsbildung. Das Volksschulwesen, d. h. in der Schweiz die Primar- und Sekundarschulen ist vorbildlich entwickelt, nicht so das berufliche Bildungswesen speziell der Frau. Dem beruflichen Bildungswesen dienen von der Mittelschule an alle höheren Schulen, für das Gros der Bevölkerung kommt aber nur die Fortbildungsschule in Betracht. Dass es mit der Ausbildung der Frau nicht am besten steht, gibt die kompetenteste Instanz für das Schulwesen der Schweiz, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen, 4. Jahrgang, 1918 unumwunden zu mit folgenden Worten: Die Frauenbildung muss einen Aufschwung nehmen. Die Mädchenschulen dürfen nicht mehr den Knabenschulen untergeordnet werden. Die Frauen haben sich in den schweren Zeiten, die hinter uns liegen, als Helferinnen bewährt. Sie haben gerade durch die Not der Zeit ihre Befähigung erwiesen, auch im öffentlichen Leben ihre Aufgabe zu erfüllen und gut zu erfüllen. Daher ist es dringende Pflicht, die Mädchenbildung den Erfordernissen der Gegenwart gemäss zu gestalten.

In den Zahlen der Bundesbeiträge kommt der Rückstand in der weiblichen Berufsausbildung stark zum Ausdruck:

								und	erstützung der ewerblichen industriellen erufsbildung	ka	erstützung der ufmännischen erufsbildung	Unterstützung der hauswirtschaftlichen u. beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts	
1915.								Fr.	1,312,234	Fr	1,038,272	Fr.	482,685
1916.								,,	1,116,825	77	1,014,828	77	443,868
1917.								",	1,282.829	77	1.090,086	n	511,926
Total in	de	n le	tzte	en 3	Ja	hre	n	Fr.	3,711,883	Fr.	3,143,186	Fr. 1	,438,479

Oder in anderer Beleuchtung: Gesamtausgaben von Bund, Kantonen, Korporationen und Privaten zusammen in den letzten 10 Jahren für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung Fr. 48,667,242.46, für die kaufmännische Berufsbildung Fr. 28,887,607.—, für die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts Fr. 19,571,646.55, d. h. für gewerbliche, industrielle und kaufmännische Bildung des männlichen Geschlechts 77,3 Millionen, für die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts genau ½ davon. Mit andern Worten: Bund, Kantone, Vereine geben für berufliche Bildung für einen Knaben mehr aus, als für 4 Mädchen!

Papa Bund und die Kantone sind aber nicht etwa schlimmer als der gewöhnliche Privatmensch. Für die Söhne wird allgemein von den Eltern viel mehr an die Berufsbildung gewagt als an die Töchter.

Wir müssen immer wieder betonen, dass dieser Zustand sich überlebt hat. Früher sagte man sich: Wenn mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden darf, dass die Tochter in ein paar Jahren heiratet, so ist es schade um das Geld, sie einen Beruf lernen zu lassen. Nun würden wir aber auch in diesem Falle das Erlernen eines Berufes nicht für zwecklos halten, da er eine gute Schule ist für Geist und Charakter. Er lehrt Verantwortungsgefühl, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, lehrt logisch denken und zielbewusst arbeiten, kurz er bildet die Persönlichkeit. Und das ist auch ein Segen für spätere Mutterschaft. Aber zu diesen Erwägungen kommt nun noch die Tatsache, dass die Heiratsmöglichkeiten sich verringern, das Heiratsalter sich hinaufschiebt, dass es sehr viel mehr Witwen als Witwer gibt und dass die Zahl derjenigen, die Ehe und Beruf verbinden von den Ungelernten bis zu den Intellektuellen ständig im Wachsen ist.

Nun kommt noch hinzu, dass viele Berufe von beiden Geschlechtern ausgeübt werden, denken wir an die Aerzte, die Lehrer, die kaufmännischen und Bankangestellten und einige gewerbliche Berufe. Hier ergibt der Kampf ums Dasein, dass der Bestgerüstete obsiegt, der Minderwertige ausgeschaltet wird. Es muss die Ausbildung des Mädchens unbedingt gleich gut sein, wie die des Knaben, mit der gleichen Opferwilligkeit für Zeit und Geld und mit dem gleichen Willen, als ob's fürs ganze Leben wäre. Der Beruf sei dem Mädchen nicht mehr Durchgangsstadium, sondern Lebensinhalt. Tritt die generative Aufgabe an sie heran, soll sie Gattin und Mutter werden, so ist dieser herrlichsten Weibespflicht- und Seligkeit gegenüber kein Opfer zu gross, auch das nicht, den Beruf aufzugeben, und kommt der "Rechte" nicht, so hat das Mädchen doch ein gutes Teil erwählt, ist glücklich und versorgt.

Wir dürfen deshalb die Probleme der beruflichen Bildung der Frau immer noch ernster, immer noch dringlicher erfassen, ohne uns darum auf Abwege zu begeben. Wo fehlt es denn, und wo müssen wir einsetzen? Einmal fehlt es am Beruf der Berufe, am hausmütterlichen. Das wollen wir immer wieder betonen, dass wir nicht verächtlich über ihn hinweg sehen, dass wir ihn in seiner fundamentalen Wichtigkeit begreifen. Deshalb soll auch die Ausbildung zu ihm immer besser werden. Wir müssen den hauswirtschaftlichen Unterricht schon viel weiter unten einsetzen lassen, als heute. Wir müssen nicht nur die hauswirtschaftliche Fortbildungschule fordern, sondern die hauswirtschaftliche Alltagsschule. Warum soll nur die Handarbeit von Jugend auf gelernt werden, nicht auch die Hausarbeit und das Kochen? Sie tritt an das schulpflichtige Kind daheim gewiss oft so nahe heran, wie das Nähen und Stricken, Häkeln und Sticken. Die Fortbildungs-

schule aber soll ganz frei werden für den Beruf. Nicht die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule soll obligatorisch sein, sondern überhaupt die Fortbildungsschule. Sie sei entweder eine

- a) Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule
- oder b) Gewerbliche Fortbildungsschule
  - c) Kaufmännische Fortbildungsschule
  - d) Landwirtschaftliche Fortbildungsschule

In dieser Zeit soll die gewerbliche oder die kaufmännische Lehrtochter ganz ihrem Berufe leben dürfen, ohne von hauswirtschaftlichen oder andern Fächern belastet zu werden. So allein wird sie ehrenvoll bestehen in der Lehrlingsprüfung, wie der männliche Lehrling. Wir brauchen dringend notwendig vermehrte gewerbliche Fortbildungsschulen. Während für die kaufmännischen Berufe die Lehrtöchter mit Vorteil die kaufmännischen Fortbildungsschulen für Knaben besuchen und die hauswirtschaftlichen (auch als Berufsschulen gedacht) in schönster Entwicklung sind, ist für die gewerblichen Lehrtöchter erst in Basel und Zürich, z. T. auch in Bern und seit 7. September auch in St. Gallen gesorgt. In der Stadt Zürich existierten z. B. an der Gewerbeschule 1918 schon 59 Lehrtöchterklassen mit ca. 1000 Lehrtöchtern für Damenschneiderei, Weissnäherei, Putzmacherei, Sticken, Coiffeusengewerbe, Glätterei, Verkäuferinnendienst, Tapezier- und Posamentierberuf, ähnlich in Basel. Es muss noch viel geschehen, um den Töchtern theoretische Fachbildung als Ergänzung zu ihrer Meisterlehre zu bieten. Auf dem Lande können vielleicht mehrere benachbarte Orte zusammen gehen, um für einen halben Tag pro Woche oder einen ganzen Tag pro 14 Tage eine solche Lehrtöchterfortbildungsklasse einzurichten.

Weiter ist für uns in der Schweiz die Einführung von Meister- und Meisterinnenprüfungen ein dringendes Gebot, dessen Erfüllung wir aber dem schweizerischen Gewerbeverband und den hoffentlich bald sich mehrenden Frauengewerbevereinen überlassen dürfen.

Und damit komme ich zum letzten Punkte, der das Frauenberufsleben betrifft: Die Organisation. Nichts kann erreicht werden in der Hebung eines Berufsstandes ohne Zusammenschluss. Die Frau ist von Natur Individualistin, Trägerin der persönlichen Kultur. Alles Überpersönliche, Schablonisierende, Abstrakte ist ihr im Grunde fremd. Darum widerstrebt sie der Organisation. Sie fürchtet ein Hinausgerissenwerden aus ihrem intimen, von ihr allein gestalteten, innig-persönlichen Leben. Darum ist es kein Zufall, dass diejenigen Frauen am längsten dem Organisationsgedanken widerstreben, die nicht hinaus müssen, die leben und arbeiten in den sie warm umschliessenden Mauern ihres Heims: Die gewerbetreibenden Frauen, die meist noch mehr Hausfrauen sind als Geschäftsfrauen, die Heimarbeiterinnen, die Dienstboten, und am längsten widerstreben die Mütter und Hausfrauen. Es ist das ganz natürlich. Aber auch an sie ergeht der Ruf der Zeit. Sie alle müssen lernen, ihren Kreis zu erweitern und den grösseren Kreis mit derselben Liebe zu umfassen, wie den engen Kreis. Sie werden verlieren, um zu gewinnen. Sie werden kleine Selbständigkeiten aufgeben müssen, um die höhere Selbständigkeit zu erringen. Sie werden lernen, die vermeintlichen kleinen Vorteile der Einen gegen die Andere zu opfern, zum Wohle für den ganzen Stand, der sich entfalten kann, ungeahnt und schön.

Ausser diesen allgemeinen Gründen der Hebung des Berufes sprechen noch ganz besondere vom Standpunkt der Berufsberatungsstelle aus für die Organisation namentlich von Hausfrauen und Gewerbefrauen. Es ist klar, dass sich

die Lehrstellenvermittlung, sei es für handwerkliche oder für hauswirtschaftliche Berufe, um vieles leichter und glatter gestaltet, wenn die Arbeitgeberinnen gemeinsam z. B. jeden Monat eine Liste der Lehrstellen an die Berufsberatungsstelle leiten. Das ganze Lehrtöchterwesen, wie auch die Meisterinnen selbst, werden nur gewinnen, wenn in gemeinsamen Besprechungen der Berufsberaterin mit dem ganzen Verband die Einzelheiten geregelt und Auswüchse beseitigt werden. So kommt allmählich Einheit in die Meisterlehren. Auch in der Ausgestaltung von Fachklassen, in der Beratung von Lehrlingsgesetzen können nur organisierte Meisterinnen ein Wort mitsprechen.

An Euch, Ihr Vertreterinnen von Frauenvereinen zu Stadt und Land ergeht der Ruf: Helfet mit, ja ergreifet selbst die Initiative zum Zusammenschluss der noch zerstreut und ungeschützt sich mühenden und strebenden Schwestern und beeinflusst die, die sich stark genug allein wähnen, dass sie es tun, um der Andern, der Schwächern willen und um des Ansehens und Gedeihens des ganzen Standes willen. Die Starken, die dann meinen zu tragen, werden dann mit Erstaunen inne, dass auch sie durch die Organisation getragen werden. Dass die neuen beruflichen Frauenvereine der Schweiz nicht in materiellen Verbesserungen ihrer Lage, in Lohnansätzen, Tarifen stecken bleiben und die hohen geistigen, sittlichen und sozialen Forderungen darüber vergessen sollten, das sei ihnen allerdings dringend ans Herz gelegt!

Ich möchte Ihnen unsere Aufgaben auf dem Gebiete des Berufslebens in wenigen Worten zusammenfassen.

- 1. Gründet überall und rasch Berufsberatungsstellen für das weibliche Geschlecht.
  - 2. Verbindet die Berufsberatungsstellen mit Lehrstellenvermittlung.
- 3. Haltet Stipendien bereit und sammelt solche zu zweckmässiger Lehrtochterfürsorge. Unterstützt die Jugendpflege.
- 4. Sucht überall vermehrte Gelegenheiten zur Berufsbildung zu schaffen oder die Behörden dazu anzuregen.
- 5. Helft überall mit, die gewerblichen Frauen, die Dienstboten, die Heimarbeiterinnen und die Hausfrauen zusammenzuschliessen.

Über allen diesen beruflichen Bestrebungen möchte ich eine Zentralstelle für Frauenberufe wünschen, die alles zusammenfasst. Ihre Hauptaufgabe wäre, die mit dem Frauenberufsleben zusammenhängenden sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu ermitteln. Nicht selbst Berufsberatung zu treiben wäre sie da, sondern den Berufsberaterinnen, sowie den Müttern (Lehrkräften) das Material in die Hände zu geben, das sie zur Beratung erst recht befähigen würde. Neben dieser Zentralstelle für Frauenberufe hätte voll und ganz seinen Platz der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, und wir möchten den neu entstehenden Berufsberatungsstellen, seien es weibliche oder gemeinsame, private, halbamtliche oder amtliche, zu ihrer eigenen Förderung warm, ans Herz legen, sich diesem Verband, dessen hervorragender Förderer und Sekretär Herr O. Stocker in Basel ist, von Anfang an anzuschliessen. Während dieser Verband praktisch organisatorische Aufgaben hat, wären diejenigen des Frauenberufsamtes theoretisch-wissenschaftlich, was bekanntlich auch immer wieder der Praxis dient. Es sollte eine Übersicht über die sämtlichen Frauenberufe in der Schweiz geben mit kurzen Notizen über gesundheitliche Bedingungen, Vorbildung, Lehrzeit, Kosten, Aussichten und namentlich auch über

die Ausbildungswege und Ausbildungsanstalten. Das Frauenberufsamt wäre auch die gegebene Instanz, Richtlinien für den Ausbau der obligatorischen Fortbildungsschule zu studieren und Pläne den Behörden zuzuleiten, überhaupt den Ausbau der Mädchenbildung in der Schweiz, sowohl für einzelne Berufe als auch im allgemeinen zu beeinflussen und zu überwachen. Es wäre ferner die gegebene Stelle, im Sinne einer Förderung der Fraueninteressen und damit des Volkswohls auf die Gesetzgebung einzuwirken, im besonderen auf das in Vorbereitung sich befindende schweizerische Gewerbe- bezw. Lehrlingsgesetz. Arbeiten warten in Hülle und Fülle. Sie können nur gelöst werden, wenn volkswirtschaftlich oder beruflich gut geschulte Frauen ihre Mitwirkung zusagen. Es sind schon Anfänge da zu diesem Wege, von einzelnen Berufsberaterinnen, Zentralen, Berufsverbänden, Frauenarbeitsschulen ist schon Material gesammelt worden. Es gilt, alle diese getane Arbeit zusammenzufassen, zu vervollkommnen und dienstbar zu machen dem grossen Werke der Wahrung und Förderung der Berufstüchtigkeit der Schweizerfrau.

Denn sie hat die Berufstüchtigkeit nötig, und je länger je nötiger. Der wirtschaftliche Kampf nimmt in den Kriegs- und kriegverschonten Ländern scharfe Formen an, wie nicht anders zu erwarten war. Wir Frauen wollen keinen Kampf. Wir sind keine Kampfnaturen und lehnen den Kampf der Geschlechter ab. Wir fordern nur das Recht, nützliche Arbeit zu verrichten nach Massgabe unserer Fähigkeit, um zu leben. Das Haus allein, so idyllisch man es uns hinstellt, kann viele Tausende von uns nicht ernähren. Der Ruf "Zurück in die Hauswirtschaft" würde für Tausende den Hungertod bedeuten, für die Volkswirtschaft aber Stillstand. Wir haben die inbrünstige Hoffnung, dass der Tüchtigen, ob Mann oder Frau, nie zu viele sein werden, dass die uns allmählich werdende Berufserfahrung uns lehren wird, welche Berufe besser vom Manne, welche von der Frau besser geleistet werden können, dass dadurch allmählich eine Arbeitsteilung eintreten wird, die es wahr macht, was Goethe sagte: "Raum für alle hat die Erde".

Verehrte Frauen! Ich habe Sie nur im Fluge durch all diese Probleme führen können. Jedes von ihnen hätte ein eigenes Referat nötig gemacht. Sie haben vielleicht gedacht, nur von Berufsberatungsstellen heute zu hören, wie der Obertitel sagt, und nun vernehmen Sie, dass es damit nicht getan ist, sondern dass immer eine Aufgabe aus der andern hervorgeht. Es ist wie in der Wissenschaft, so auch im Leben: Die Lösung eines Problems gebiert zehn neue Probleme. Und das ist gerade das Schöne, dass nirgends eine Wand sich herniederlässt, die uns den Blick in hellere Weiten verdeckt. Wir sehen im Geiste, wie dank unserer vereinten Bemühungen der rechte Mensch an den rechten Platz gestellt wird, dahin, wo er kraft seiner besonderen Gaben hingehört und wo er nach aussen kraft seiner höchsten Leistung den grössten Segen stiften kann, weil er den innersten Gesetzen seiner Natur folgen darf. Der Zwang von aussen wird auf das kleinste Mass reduziert, die Betätigung seiner Fähigkeiten, seine Arbeit ist ihm organische Lebensfunktion wie das Atmen und deshalb lustbetont, und löst ihm überströmendes Lebensgefühl aus. Beruf, wo ist da dein Müssen? Arbeit, wo ist da dein Fluch? Der Beruf wird zur täglichen Freude und zur Arbeit im Weinberg des Herrn. Der Beruf ist Gottes Ruf. Die Berufsberaterin hat das wunderbare Amt, dem Rufe Gottes an das Menschenkind zu lauschen und ihm die Wege zu zeigen, damit es freudig spricht: "Was Du mir rufst, o Vater, wozu Du mich berufst, das lass mich tun!"